
Aus Gemeinde und Verwaltung

September 2026

Neuer Bereichsleiter Bau + Infrastruktur

Am 5. Oktober beginnt Urs Häfeli, wohnhaft in Menziken, mit einem 90-Prozentpensum als Bereichsleiter Bau + Infrastruktur bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach. Urs Häfeli ist 45-jährig und arbeitete während den letzten elf Jahren für die Hochuli Schlossrued AG in Schlossrued. Zuletzt fungierte er während acht Jahren als Leiter der Planungs- und Architekturabteilung und war Mitglied der Geschäftsleitung. Das ganze Team der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderat wünschen Urs Häfeli einen guten Start und freuen sich auf eine produktive Zusammenarbeit!

Neue Leiterin AHV-Zweigstelle

Der Gemeinderat Rickenbach wählt Margrith Koller-Willimann, wohnhaft in Beromünster, als Leiterin der AHV-Zweigstelle Rickenbach. Margrith Koller-Willimann arbeitet seit 1. Januar 2026 als Fachfrau für die Gemeindeverwaltung Rickenbach und hat kürzlich den Zweigstellenkurs erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat und die Verwaltungsmitarbeitenden gratulieren ihr zur Wahl und wünschen ihr viel Freude und Erfolg in dieser neuen Funktion.

Prämienverbilligung 2027

Anspruch auf Prämienverbilligung bei der Krankenkasse haben Personen und Familien, *die am 1. Januar 2027* ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton Luzern haben, die obligatorisch krankenversichert sind und deren Prämien einen bestimmten Anteil des massgebenden Einkommens überschreiten. Massgebend sind die Verhältnisse *am 1. November 2026*.

Vorgehen

Bisherige Bezüger: Sie erhalten von der Ausgleichskasse entweder ein bereits ausgefülltes Anmeldeformular per Post oder einen AnmeldeLink per E-Mail.

Ehepartner/-in, Kinder und junge Erwachsene: Eine Anmeldung pro Haushalt genügt. Ehepartner, Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis Jahrgang 2002 werden automatisch berücksichtigt.

Junge Erwachsene in Ausbildung *der Jahrgänge 2002 bis 2008* werden gemeinsam mit den Eltern erfasst, sofern sie am Stichtag (1. November 2026) noch im elterlichen Haushalt leben. In diesem Fall ist keine eigene Anmeldung erforderlich. Wer nicht mehr in Ausbildung ist oder bereits einen eigenen Haushalt hat, muss sich selbst anmelden.

Neue Bezüger: Das Anmeldeformular können Sie unter www.was-luzern.ch/ipv ausfüllen und online abschicken.

Anmeldefrist

Die Anmeldung für die Prämienverbilligung 2027 muss bis spätestens 31. Oktober 2026 online unter www.was-luzern.ch/ipv eingereicht werden. Auf Wunsch hilft Ihnen die AHV-Zweigstelle Rickenbach bei der Erfassung.

Bei späterer Anmeldung beginnt die Prämienverbilligung im Folgemonat. Rückwirkend ist sie nicht möglich. Nach der Anmeldung erhalten Sie schriftlich den Entscheid, ob Anspruch besteht oder nicht.

Auszahlung

Die Prämienverbilligung wird direkt an die Krankenkasse ausbezahlt. Dadurch reduziert sich die monatliche Prämienrechnung.

Therapiegruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen

Viele Kinder haben getrennte oder geschiedene Eltern. Eine Trennung oder Scheidung der Eltern kann für Kinder ein kritisches, einschneidendes Lebensereignis bedeuten. Die Kinder fühlen sich in ihrer neuen

Situation oft hilflos und unverstanden. Der schulpsychologische Dienst Sursee, Altes Bürgerheim, Bahnhofstrasse 16, 6210 Sursee, unterstützt betroffene Kinder dabei, ihre neue Lebenssituation zu gestalten. Die Kinder können sich im Rahmen des Gruppenerlebnisses emotional und kognitiv mit dem Geschehen auseinandersetzen.

Nach den Herbstferien 2026 startet eine Therapiegruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungssituationen. Die genauen Daten sowie nähere Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: <https://schuldienstesursee.ch>

Hunde an die Leine sowie Entfernung von Hundekot

Ganzjährig gilt die Leinenpflicht für Hunde in allen Naturschutzgebieten, in Parkanlagen, im öffentlichen Verkehr, in Restaurants, Läden und an verkehrsreichen Strassen. Hundehalter/-innen, welche die Leinenpflicht missachten, riskieren eine Busse.

Gemäss Verordnung über das Halten von Hunden (Paragraf 1, Abs. b) haben die Hundehalter/-innen ihre Hunde so zu warten und zu beaufsichtigen, dass sie keine Strassen, Gehwege, Trottoirs, Parkanlagen, fremde Gärten oder landwirtschaftliche Kulturen verunreinigen. Widerhandlungen können mit Busse bestraft werden.

Trockenheit im Wald; erhöhte Vorsicht beim Waldbesuch

Die anhaltende und durch wiederholte Hitzewellen sowie starke Winde verstärkte Trockenheit im Kanton Luzern setzt dem Wald und seinen vielfältigen Leistungen zu. Durch den Wassermangel können Äste und Kronenteile austrocknen und unerwartet abbrechen. Einzelne Bäume können ganz absterben und in der Folge umstürzen. Eine Situationsbeurteilung ist für Fachleute, die Waldeigentümerschaft und die Verantwortlichen von Infrastrukturen und Erholungseinrichtungen herausfordernd. Waldbesuchende sind für ihre eigene Sicherheit verantwortlich und aufgefordert, vorsichtig zu sein.

Wer sich im Wald aufhält, trägt Verantwortung für die eigene Sicherheit und ist zu erhöhter Aufmerksamkeit aufgefordert. Für den Waldbesuch gelten folgende Empfehlungen:

- Signalisation beachten: offizielle Wege und markierte Routen bevorzugen
- Gefahrenbereiche meiden: Aufenthalt unter Bäumen mit dünnen Ästen oder abgestorbenen Kronenteilen meiden
- Wetterlage berücksichtigen: bei starkem Wind oder Sturm auf Waldbesuch verzichten

Brauner Rasen; kein Grund zur Sorge

Der vergangene Sommer hat einmal mehr gezeigt, was längere Hitze- und Trockenperioden für unsere Gärten bedeuten. Heisse und trockene Sommer werden uns auch in Zukunft häufiger begleiten. Viele Rasenflächen haben sich in den vergangenen Monaten braun verfärbt. Ein brauner Rasen ist dabei nicht automatisch abgestorben, sondern reagiert auf die Trockenheit mit einer natürlichen Ruhephase.

Mit ausreichend Regen im Herbst kann er sich häufig von selbst erholen. Im Herbst können Sie abgestorbenes Pflanzenmaterial vorsichtig entfernen und grössere kahle Stellen bei Bedarf mit einer standortgerechten Saatgutmischung nachsäen. Im Frühjahr ist Geduld gefragt. Viele Flächen begrünen sich erst dann vollständig. Eine dünne Schicht Kompost kann die Bodenstruktur verbessern und die Wasserspeicherfähigkeit erhöhen.

Wer seinen Garten an trockenere Sommer anpasst, setzt auf vielfältige Grünflächen. Blumen- und Kräuterterrassen, Wiesenbereiche oder trockenheitsverträgliche Stauden benötigen weniger Wasser und fördern gleichzeitig die Artenvielfalt. Einheimische Bäume und Sträucher spenden zudem Schatten, kühlen die Umgebung und schaffen wertvollen Lebensraum. So bleibt der Garten auch bei zunehmender Hitze attraktiv und lebendig.

Mehr Informationen zu Blumenwiesen sowie Tipps zur richtigen Bewässerung finden Sie auf der Webseite: umweltberatung-luzern.ch/themen/artenvielfalt-lebensraeume/blumenwiese-oder-rasen und umweltberatung-luzern.ch/pflanzen-richtig-bewaessern



(Bildlegende:) Trockenstellen in Grünflächen können sich im Herbst häufig wieder erholen

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Blesi Olivier und Ramona, Schützenhausstrasse 2, 6221 Rickenbach,
für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Schützenhausstrasse 3, 6221 Rickenbach.

6221 Rickenbach LU, 22. September 2026

DIE RICKENBACHER Gemeindekanzlei